

beits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 43 (2001) S. 213–267. – ZEISSIG, Karl: Die Flurnamen der Stadt Penig, Dresden 1943 (Sächsische Flurnamenverzeichnisse, 2).

André THIEME

LIMBURG-STYRUM (STIRUM)

A. Limburg-Styrum (Stirum)

I. Von der Stammlinie Altena-Isenberg aus dem Hause der Gf.en von Berg spaltete sich im 13. Jh. die Linie L.-S. ab, die bis zu ihrer Erhebung in den Gf.enstand zu Beginn des 16. Jh.s ein Herrengeschlecht blieb. Stammeltern des Styrumer Zweiges waren der Enkel Gf. Dietrichs I. von → Isenberg-L., Dietrich I. von L. gen. Snycke (erw. 1291–1327/28) und seine Frau Berta von Götterswick. Die sich wiederum von L.-S. abgeteilte Linie L.-Broich starb bereits 1511 aus. 1644 zerfiel das gfl. Haus L.-S. wiederum in drei Linien (S.-Bronkhorst, S.-Gemen, S.-Styrum).

II. Das Wappen der Herren von L.-S. ist bis 1279 mit dem der Stammlinie → Isenberg-L. gleichzusetzen. Im Gegensatz zu dieser führte L.-S. jedoch die »Isenberger Rose« der Vorfahren aus dem Haus Altena bis zur Mitte des 14. Jh.s weiter im Wappen. Der Wappenwechsel zum L.er Löwen erfolgte erst um 1354/55.

Aus dem Geschlecht L.-S. gingen einige Persönlichkeiten hervor, die zu kirchlichen Würden gelangten. Als Äbt.nen sind im MA und in der FNZ nachweisbar: 1338 Jutta (geb. um 1309) in Herdecke; 1413–1426 Luckardis in Möllenbeck; 1426 Margaretha (gest. 1460) in Essen; 1493 Anna (geb. nach 1448, gest. 1507) in Villich und 1495 in Borghorst; 1494 Bonizetta (gest. 1524) in Herford; 1525 Anna (gest. 1565) in Herford und in Gerresheim; 1527 Agnes (gest. 1570) in Freckenhorst und zugl. 1553 in Metelen; 1564 Katharina (gest. 1572) in Borghorst; 1578 Mechtild (gest. 1622) in Freckenhorst; 1603 Agnes (geb. 1563, gest. 1645) in Elten, Borghorst und Vreden sowie 1614 in Freckenhorst.

III. Die Genealogie des S.er Zweiges aus dem Hause Altena-Isenberg muß als kompliziert bezeichnet werden. Arnold von Altena-Berg (geb. 1166, gest. 1209) übertrug um 1200 seiner Ehefrau Mechthild von Holland das

Reichslehen → S. mit der Burg Broich bei Mühlheim an der Ruhr als Wittum. Für seinen Sohn Friedrich ließ er die → Isenburg bei Hattingen an der Ruhr errichten, nach der sich das Geschlecht Isenberg zukünftig benannte. Die Person Friedrich II. von → Isenberg (geb. um 1190, gest. 1226), der von seinem Vater bereits im frühen 13. Jh. S. erhielt, ist eng verbunden mit den machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Adel, Kirche und Reich. Diese gipfelten am 7. Nov. 1225 in dem Totschlag des Ebf.s von Köln, Engelbert von Berg, zugl. Hzg. von Westfalen. Nach der Hinrichtung Friedrich II. als Mörder des Kölner Ebf.s und dem Verlust sämtlicher Besitzungen, gelang es seinem Sohn Dietrich I. von → Isenburg-L. (geb. um 1215, gest. um 1301), erst geraume Zeit später, einen Teil der Rechte und des Familienguts (u. a. Limburg an der Lenne und S.) zurück zu erhalten. Nach dem Tode Dietrichs I. von Isenburg-L. erfolgte 1301 die Aufteilung der Besitzungen, verbunden mit der Abspaltung von neuen Familienzweigen, u. a. L.-S. Eine neue Teilung des Geschlechts L.-S. erfolgte nach dem Tode seines Enkels, Dietrich I. von L. gen. Snycke (erw. 1291–1327/28). Dessen ältester Sohn Johann I. von L.-S. (geb. um 1295, gest. 1364) setzte mit Margaretha von Ahaus die L.-S.er Linie fort.

Im 15. Jh. begann mit dem Wiederaufstieg der rheinischen Gf.en von → Neuenahr auch deren Bemühungen um die Besitznahme der südwestfälischen Gft. L. Gumprecht II. von Neuenahr (geb. 1403, gest. 1486) war mit der Erbin Margarethe vermählt und versuchte in den nachfolgenden Jahren, die 1425 in seinem Heiratsvertrag festgelegten Ansprüche auf dieses Territorium durchzusetzen. Die Angehörigen der Nebenlinie L.-Broich, die ebenfalls Ansprüche auf die Gft. L. stellten, waren ohne Unterstützung kaum dazu in der Lage, sich den Begehrlichkeiten des einflußreichen Hauses → Neuenahr auf die Gft. L. entgegenzustellen. Die Aktivitäten Gumprechts II. können gleichwohl nicht losgelöst von den politischen und territorialen Planungen seines Lehns- und Dienstherrn, dem Ebf. von Köln, Dietrich von → Moers, gesehen werden, der zur selben Zeit politische und milit. Aktivitäten im Rheinland und in Westfalen entwickelte.

Eine Fehde führte im Sept. 1459 zur Besetzung der Gft. L. und Belagerung der gleichna-

migen Burg sowie am 2. Okt. des Jahres zur Übergabe der Anlage an die Truppen der Brüder Dietrich, Heinrich und Wilhelm von L.-Broich. Der Konflikt wurde Ende März 1460 durch einen Schiedsspruch beendet. Die beiden verwandten Häuser mußten sich fortan einem Kondominium und einem »Burgfrieden« unterwerfen. Sie erhielten jeweils die Hälfte der Einkünfte aus der Gft. sowie Wohnrecht in getrennten Bereichen der Burganlage, während sich die Gf.en von → Neuenahr auch weiterhin als Gf.en von L. beziehen durften.

Da sich bereits frühzeitig das Aussterben der Geschlechter L. und L.-Broich abzeichnete, stellte die Vermählung Gf. Johanns I. von L.-Broich mit Elisabeth, einer Schwester Gumprechts III. von Neuenahr, i.J. 1492 sicherlich auch eine politische Maßnahme dar, um den gesamten Besitz, einschließlich der Herrschaft Broich, für das Haus Neuenahr zu sichern. Seine Ansprüche ließ sich Gumprecht III. von Neuenahr bereits im Nov. 1499 von Ks. Maximilian bestätigen. Kurze Zeit darauf durchkreuzte Johann I. von L.-Broich die ursprgl. Plannungen: Im Nov. 1505 anerkannte er seine adoptierte Nichte Irmgard von → Sayn als Erbtöchter. Diese war mit Gf. Wyrich V. von Daun-Falkenstein (geb. 1473, gest. 1544) verh. Noch zu seinen Lebzeiten übertrug Johann I. seinem Schwiegersohn die Gft. L. und die Herrschaft Broich. Mit Johann I. starb im Juli 1511 schließlich der letzte männliche Vertreter des Hauses L. aus der Linie Broich. Da die Hauptlinie aus dem Hause Altena-Isenberg bereits 1458 in direkter Linie ausgestorben war, existierte nur noch der Familienzweig L.-S., der jedoch für die weitere Entwicklung der Gft. L. und der Herrschaft Broich keine Bedeutung mehr besaß. Als Erbe der Gf.en von L. und Herren von Broich belehnte Hzg. Johann III. von Jülich-Kleve-Berg 1513 schließlich Wyrich V. von Daun-Falkenstein mit dem halben Anteil an der Gft. L. sowie mit der Herrschaft Broich. Dadurch gelangte die vom Haus → Neuenahr beanspruchte zweite Hälfte der Gft. L. zu Beginn des 16. Jh.s für rund 40 Jahre in den Besitz der Gf.en von Daun-Falkenstein.

→ A. Isenberg-Limburg → B. Limburg-Styrum (Styrum) → A. Neuenahr → B. Limburg → C. Limburg → C. Styrum, Burg und Schloß

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – **HORSTMANN, H.:** Die Wappen der Grafen von Isenberg-Limburg-Styrum, in: ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert u. a.: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I, Bd. 1, Assen u. a. 1976, S. 337–380. – **KOHL, Wilhelm:** Limburg-Styrum, Grafen v., in: NDB, XIV, 1985, S. 566–567. – **KÜPER, Aloys:** Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen, Bocholt 1916 (Diss., Univ. Münster). – **PRINZ, Joseph:** Die Grafen von Limburg Styrum – Diener der Kirche – Streiter Gottes, in: ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert u. a.: Die Grafen van Limburg Stirum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I, Bd. 1, Assen u. a. 1976, S. 292–336.

Stephanie MARRA

B. Limburg-Styrum (Styrum)

I. Das strategisch an einem der wichtigsten Verkehrswege des MA und der FNZ, dem Hellweg, gelegene Stiarhem/Stierheim wird erstmalig 1067 in einer Urk. Kg. Heinrichs IV. erwähnt. Das zu Beginn des 16. Jh.s in den Gf.enstand erhobene Geschlecht L.-Styrum war Mitglied des Niederrheinisch-Westfälischen Gf.envereins.

II. Die von 1442 bis 1806 existierende Reichsherrschaft S. zählte mit einer Fläche von 3,55 qkm zu den kleinsten Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Zu S. gehörte auch die Herrschaft Broich, die ein Areal um die gleichnamige Burg bezeichnete sowie das Kirchspiel Mühlheim umfaßte. Die Gerichtsherrschaft oblag den Hzg.en von Berg bzw. für einige Jahre auch den Hzg.en von Kleve-Mark. Nach dem im 14. Jh. erfolgten Erbgang der Gf.en von L. in Broich, erfolgten Bestrebungen, die beiden Gebiete in einer Hand zu vereinigen. Ein erster Schritt war die 1459 erfolgte Verpfändung des Kirchspiels Mühlheim an die Gf.en von L.-Broich. Mit der am 2. Aug. 1486 erlassenen Regimentsordnung wurde auch der herrschaftliche Anspruch des Geschlechts über die Herrschaft Broich und das Kirchspiel Mühlheim verdeutlicht.

Nach 1635 gelangte auch die im westfälischen Westmünsterland gelegene Herrschaft und Burg → Gemen an die Gf.en von L.-S., die

1700 die Reichsunmittelbarkeit durchsetzten und 1733 die südlich gelegene Herrschaft Raesfeld erben.

Angaben zur Organisation und zur Prosopographie am Hof zu S. lassen sich aufgrund der Quellenlage nicht machen.

→ A. Isenberg-Limburg → A. Neuenahr → A. Limburg-Styrum (Stirum) → C. Limburg → C. Styrum, Burg und Schloß

L. Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. I–III, Bde. 1–9, Assen u. a. 1963–1976.

Stephanie MARRA

C. Styrum, Burg und Schloß

I. Die möglicherw. bereits um 1000 entstandene, urkd. erstmals 1067 als Reichshof erwähnte Anlage Stirrim in Mühlheim an der Ruhr befand sich bis um 1200 im Besitz der frühzeitig ausgestorbenen Herren von Mühleim (Mulinhem) und gelangte anschl. an die Gf.en von Altena. Um 1200 übertrug Gf. Arnold von Altena-Berg (geb. 1166, gest. 1209) seiner Ehefrau Mechthild von Holland (gest. 1223) den Oberhof Stirheim zum Wittum. Die Anlage wurde vom Ebf. von Köln erworben, wann sie jedoch wieder an das Haus → Limburg-S. gelangte, ist den Urk. nicht zu entnehmen. Für die Jahre 1251, 1284 und 1294 ist diese als Besitz der Gf.en konkret erwähnt. Die Erben der Gf.en von Altena-Isenberg, die Gf.en von → Isenberg-Limburg, fanden um 1288/90 Unterkunft in S., als sie von ihrem Sitz → Limburg an der Lenne (heute Hagen/Westf.) zeitweilig vertrieben wurden. In diese Zeit fällt auch der Ausbau des Oberhofes Stirheim in eine befestigte Anlage.

Mitte des 13. Jh.s spaltete sich von der Linie → Isenberg-Limburg, der Zweig der Edelherrn von → Limburg-S. ab, der Anfang des 16. Jh.s in den Gf.enstand erhoben wurde. Sitz des Geschlechts blieb bis zur Mitte des 16. Jh.s Burg S.

Mit der 1539 erfolgten Eheschließung Georgs von → Limburg-S. mit der Erbin Irmgard von Wisch gelangten zusätzlich größere Besitzungen im Gelderland (Herrschaften Wisch, Borculo, Lichtenvoorde, Gft. → Bronkhorst) in den Besitz des Geschlechts. Von 1539 bis zur Mitte des 17. Jh.s waren die Schlösser Borculo, Bronkhorst und Wildenborch dann auch

Hauptsitze der Familie → Limburg-S. Schloß S. war von 1644 bis 1809 wieder Res. des Zweiges → Limburg-S.

Nach dem kinderlosen Tod des letzten Gf.en Ernst Maria von → Limburg-S. (gest. 1809) fiel das Schloß an seine Schwägerin Margarethe von Humbracht, die es 1836 an den letzten S.er Rentmeister Clemens Marcks verkaufte. 1861 erwarben der Gutsbesitzer Johann Schönnenbeck und 1890 August Thyssen die Anlage. Schloß S. gelangte 1959 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr und wurde 1992 im Zuge der Mühlheimer Landesgartenschau grundlegend renoviert.

II. Das 1422 als Reichsherrschaft S. anerkannte Gebiet zählte mit ca. 50 ha Eigenbesitz zu den kleinsten Territorien des Alten Reichs, war allerdings mit seinem umfangr. Streubesitz bis weit in den westfälischen Raum hinein bedeutsam. Die Herrschaft S. bestand aus dem Schloß, Waldbesitz und sieben Bauernhöfen. Seit 1385 gehörten auch der Alten- und Maurenhof im Dorf Mühlheim, Rechte und Zehnte in der Herrschaft Broich und das Patronat über die Petrikirche in Mühlheim dazu. Die so gen. S.er Mannkammer bestand aus 126 Lehen, die in den niederrheinisch-westfälischen Territorien verteilt lagen.

III. Die frühe Baugeschichte der Anlage ist nicht nachvollziehbar. Größere Baumaßnahmen sind für die Zeit um 1288/90 anzunehmen, als die Gf.en von → Isenberg-Limburg nach dem Verlust ihres Stammsitzes → Limburg an der Lenne temporär in S. unterkamen. Um 1350 wird S. als befestigter Oberhof bezeichnet. Im 14. und 15. Jh. wurde im Schloßhof das zweigeschossige Herrenhaus errichtet und entspr. mit einer Mauer eingefast.

Umfangreichere Baumaßnahmen sind für das 17. Jh. quellenmäßig erfaßt, als das Schloß zunächst Witwensitz und danach Res. eines S.er Zweiges war. Im Zuge einer grundlegenden Renovierung wurden an der Nordseite des Herrenhauses ein sechseitiger Treppenturm sowie vor die Giebelseite quer angeordnete zweigeschossige Bauten angebracht. Die Baumaßnahmen umfaßten auch die steinerne Umwehrung mit dem Torhaus. Das über dem Tor angebrachte Allianzwappen verweist auf den Gf.en Hermann Georg von Limburg und seine Ehefrau Maria von → Hoya. Ob die sich an das Torhaus an-

schließende Kapelle bereits im 15. Jh. bestanden hat (1498 Nachweis eines Schloßkaplans) kann nur angenommen werden. Nach einem Schloßbrand während der Regierungszeit des Gf.en Christian Otto (gest. 1749) wurden größere Renovierungsarbeiten durchgeführt. In diese Zeit fällt offenbar auch die Anlage eines Barockgartens.

→ A. Isenberg-Limburg, → A. Limburg-Styrum (Styrum) → B. Limburg-Styrum (Styrum) → C. Limburg

L. ADERS, Günter/HULSHOFF, Adam Lambert/ THEUERKAUF, Gerhard: Burgen und Sitze, in: Die Grafen van Limburg Styrum, hg. von Günther ADERS und Adam Lambert HULSHOFF, Tl. II, Bd. 4, Assen u. a. 1968, S. 256–269. – BOCKLENBERG, Erich/RAWE, Kai: Schloss Styrum, in: Zeugen der Stadtgeschichte. Bau- und historische Orte in Mühlheim an der Ruhr, hg. vom Geschichtsverein Mühlheim an der Ruhr e.V., Essen 2008, S. 21–29. – ORTMANN, Kurt: Schloß Styrum in Mühlheim an der Ruhr, Köln 1992 (Rheinische Kunststätten, 377). – RAWE, Kai: Schloß Styrum, in: Burgen Auf Ruhr. Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhrregion, hg. vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen 2010, S. 301–304.

Stephanie MARRA

LIMBURG

A. Limpurg

I. Im Gegensatz zu den vielen anderen Limburgs (an der Lahn, Lenne etc.) schrieben sich die Schenken von L. schon sehr früh stets mit »p«, wobei es durch die grundsätzlich fehlende Rechtschreibung vereinzelt auch zu Schreibweisen mit »b« in L.er Urk.n kommen konnte. Auf der anderen Seite erscheinen aber auch »L.er«, die nichts mit den Reichserbschenken zu tun hatten. So bspw. die Gesellschaft Alten-L. in Frankfurt am Main. Das linke Gebäude des Römerkomplexes trägt den Namen »Haus L.«. Der benachbarte Weg heißt »L.er Gasse« nach der auch das nahe gelegene Wirtshaus benannt ist. Keines der genannten hat etwas mit den Gaildorfer Schenken zu tun. Alle drei Namen gehen auf die adlige Ganerbschaft Alten-L. zurück, einer Vereinigung Frankfurter Patrizierfamilien.

Die Schenken von L. erscheinen erstmals i.J. 1138 am Hofe Kg. Konrads III. in Nürnberg als Schenken von Schüpf. Schenk Konrad tritt in diversen Kg.surk.n als Zeuge auf. 1144, bei der Gründung des Kl.s Lochgarten in Lorch tritt Konrads älterer Bruder Walter erstmals in Erscheinung. Die beiden besaßen die Reichsburg Ober-Schüpf, unweit von Königshofen im heutigen Main-Tauber-Kr. Daneben waren sie vermutlich auch die Besitzer bzw. Erbauer weiterer Burganlagen. Da diese ersten Vertreter bereits als Schenken tituliert werden, muß das (Staufische) Schenkenamt bereits vor 1138 in Händen der L.er bzw. Schöpfer gewesen sein.

Ein literarisches Denkmal setzte der schwäbische Dichter Ludwig Uhland den Schenken von L., als er 1816 seinen Dichterfreund Justinus Kerner in → Gaildorf besuchte und die beiden die evangelische Stadtkirche besichtigten. Dort beeindruckte das Epitaph des Schenken Ludwig Georg den Dichter derart, daß er zu seiner Ballade »Der Schenk von L.« inspiriert wurde. Darin formuliert er, der romantischen Vorstellung des frühen 19. Jh.s folgend, seine poetische Vorstellung, wie die L.er zum Schenkenamt gekommen seien könnte.

II. Noch im hohen MA gehörten auch die Inhaber der Erbämter zu den unfreien Ministerialen. Doch bereits im 13. Jh. löste sich allmählich die scharfe Trennung von freiem und unfreiem Adel auf und die ministeriale Abhängigkeit ging nach und nach in ein Vasallenverhältnis über. Dieser Entwicklung haben es auch die Schenken von L. zu verdanken, daß sie bereits im 13. Jh. als *semperfrey* bezeichnet werden. Diese alte Bezeichnung für *send bar frey* garantierte den Schenken sowohl die rechtliche Unterwerfung allein der ksl. oder kgl. Rechtsprechung einerseits und die Teilnahme an den Land- und Reichstagen (dem *Send*) andererseits. Zum anderen ermöglichte der gesellschaftliche Aufstieg Heiraten zwischen den Schenken und Häusern des Hochadels. Durch diese Verbindungen konnten die Nachkommen nunmehr zum Hochadel gerechnet werden.

Schenken gab es im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation dutzendfach; doch es gab nur einen Reichserbschenken. Diese vier Erzämter des Reiches (Schenk, Truchseß, Marschall und Kämmerer) waren schon von jeher an die vier weltlichen Kfs.en gebunden.